



Verbesserung der Sonderurlaubsregelung für Beamtinnen und Beamte bei Erkrankung eines Kindes

**Für das Haushaltsjahr 2019 fordern wir die Erhöhung des
Sonderurlaubsanspruches für Beamtinnen und Beamte bei
Erkrankung eines Kindes auf mindestens 10 Tage für jedes Kind.**

Die Förderung von Familien mit Kindern ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung ein herausragendes gesamtgesellschaftliches Ziel.

Kinder dürfen kein Handicap sein, berufstätige Eltern bedürfen der Unterstützung durch die Gemeinschaft. Kinder sind die Zukunft, auch die der Justiz.

Erkrankte Kinder benötigen Betreuung durch die Eltern.

Folglich ist der Sonderurlaubsanspruch auf mindestens 10 Tage zu erhöhen und damit den Tarifbeschäftigten anzugleichen.